Stadt Leutkirch

S i t z u n g s v o r l a g e
Nr. GR 033/2021

Az.: 124.2
Datum: 25.03.2021

Sachbearbeiter/in: Kerstin Bummele
Befangenheit: nein

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	19.04.2021	3.

Satzung über die Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage

Begründung:

Der Leutkircher Wirtschaftsbund e.V. beantragt die jährliche Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages anlässlich des Gallusmarktes. Nach § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen bis zu fünf Stunden (Ende spätestens 18.00 Uhr) geöffnet sein. Die Gemeinde bestimmt diese Tage und setzt die Öffnungszeiten fest.

Durch den traditionellen und feststehenden Termin des Gallusmarktes ist der Befreiungs-tatbestand für einen jährlich wiederkehrenden verkaufsoffenen Sonntag in Leutkirch gegeben.

Neben den zustimmenden Stellungnahmen der Handwerkskammer Ulm, der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben und des Handelsverbandes Baden-Württemberg e.V. wurde von der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di folgender Standpunkt mitgeteilt:

Nach wie vor steht die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Sonntagsöffnungen im Einzelhandel skeptisch gegenüber. In Baden-Württemberg können die Läden, abgesehen von der derzeitigen Pandemielage an 6 Tagen in der Woche rund um die Uhr öffnen. Zur Versorgung der Bevölkerung ist es daher sicherlich nicht notwendig auch noch am verfassungsrechtlich geschützten arbeitsfreien Sonntag die Beschäftigten im Handel von ihren Familien wegzuholen. […] Gespräche mit Verbrauchern zeigen auch, dass viele Verbraucher verkaufsoffene Sonntage nutzen, um Ladenpreise zu vergleichen, die Ware zu begutachten und anschließend zu Hause über einen Versandhändler per Internet zu bestellen. Das ist unfair und kurzsichtig aber leider Fakt. Wer mehr oder weniger prekär arbeiten muss, weil die Politik dies fördert, muss eben auf den Cent achten. Der stationäre Handel ist daher gefordert, Internetauftritte zu überarbeiten,

statt die Läden immer öfter aufzureißen. […] Wir machen ferner die Erfahrung, dass sich immer weniger Händler an die Tarifverträge halten und somit u.a. auch keine Feiertagszuschläge mehr bezahlen. Allein dies rechtfertigt es aus unserer Sicht, dass die Geschäfte am Sonntag geschlossen bleiben."

Die Katholische Kirche und die evangelische Kirche haben keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stabsstelle „Wirtschaft, Tourismus, Medien" und der Leutkircher Wirtschaftsbund e.V. wünschen sich grundsätzlich die Möglichkeit, neben dem verkaufsoffenen Sonntag am Gallusmarkt, einen weiteren verkaufsoffenen Sonn- oder Feiertag, im Rahmen eines örtlichen Festes, Marktes, Messe oder ähnlicher Veranstaltung durchführen zu können. Da der Gallusmarkt samt verkaufsoffenem Sonntag 2020 nicht stattfinden konnte, soll, sofern möglich, im Frühjahr/Frühsommer (20. Juni 2021) ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden. Da dies nur in Verbindung mit einer anderen Veranstaltung möglich ist, entstand die Idee für einen Streetfood-Markt. Dieser soll am Samstag und Sonntag stattfinden. Mit den Planungen dazu wurde bereits begonnen. Die Verkaufsstellen sollen am Sonntag, 20.06.2021, im Stadtgebiet ohne Ortschaften von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Sollte sich das Konzept bewähren, würde diese oder eine ähnliche Veranstaltung auch in kommenden Jahren stattfinden. Zur Genehmigung eines zweiten verkaufsoffenen Sonntages ist im Vorfeld jeweils die Genehmigung des Gemeinderats einzuholen.

Finanzielle Auswirkung:

Stadt Leutkirch

☐ Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
☐ Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
☒ Nein

<table>
<tr><td colspan="3">Gesamtkosten der Maßnahme(n)
Beschaffungs-/ Herstellungskosten €</td><td colspan="3">Jährliche Folgekosten/ -lasten
☐ Ja ☐ Nein</td></tr>
<tr><td colspan="6">Finanzierung:</td></tr>
<tr><td rowspan="2">☐ Ja</td><td>☐ Fin.-HH</td><td>Inv.-Nr..:</td><td>KoSt.:</td><td>Kostenträger:</td><td>HH-Jahr:</td></tr>
<tr><td>☐ Erg.-HH</td><td>Sachk.:</td><td>KoSt.:</td><td>Kostenträger:</td><td>HH-Jahr:</td></tr>
<tr><td colspan="6">☐ Nein ☐ überplanmäßig
☐ außerplanmäßig</td></tr>
<tr><td colspan="6">Förderung möglich: ☐ Ja ☐ Nein ☐ zu prüfen</td></tr>
</table>

Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:
☒ hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
☐ hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag:

Dem Erlass beiliegender Satzung über die Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage wird zugestimmt.

Der Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntages am 20.06.2021 anlässlich eines Streetfood-Marktes wird zugestimmt. Die Verkaufsstellen dürfen im Stadtgebiet ohne Ortschaften in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.